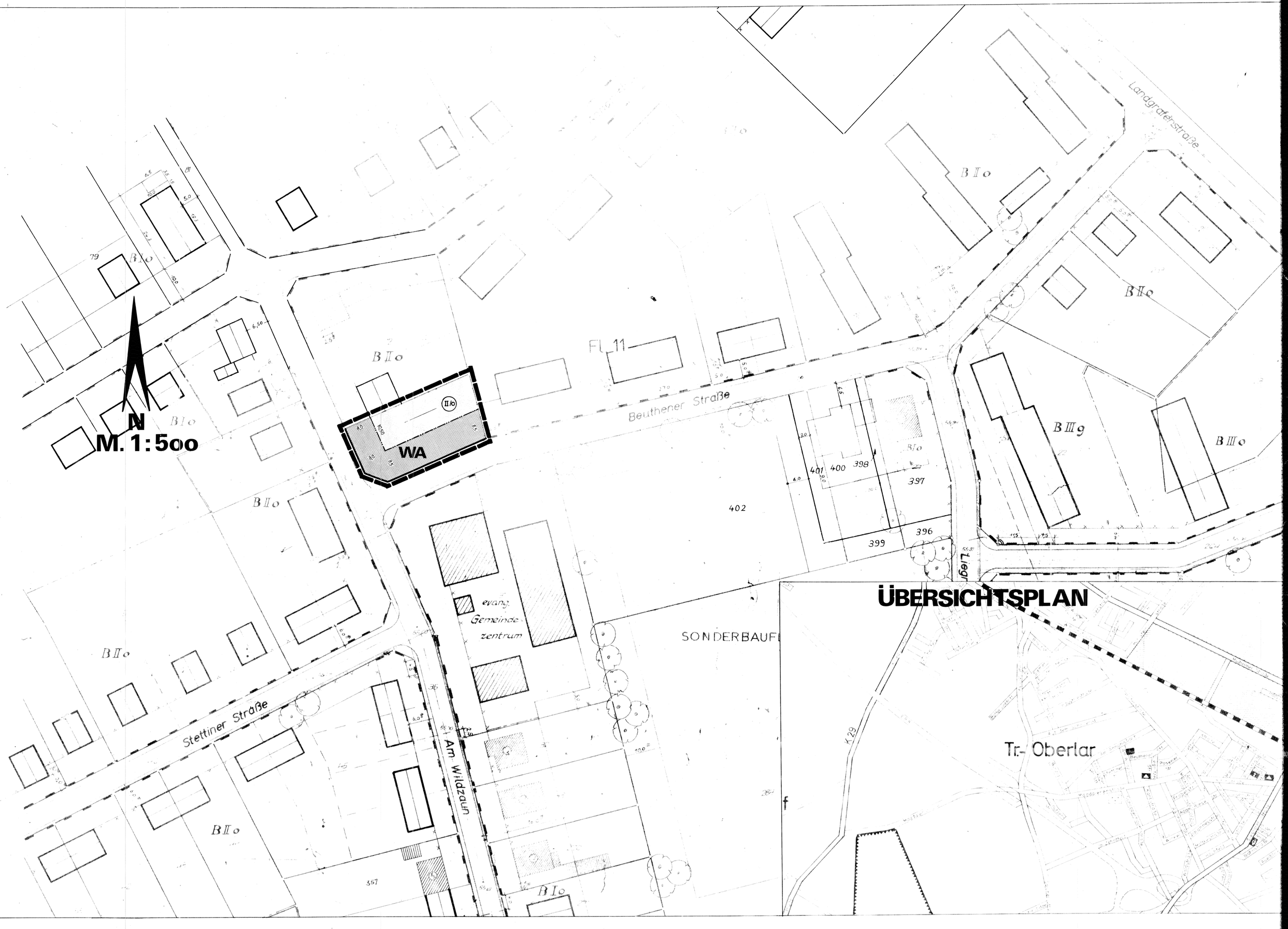
08 Änd. 5

ÄNDERUNG NR. 5 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. O 8 BLATT 3

FÜR DAS FLURSTÜCK NR. 13 FLUR 11 IN DER GEMARKUNG SIEGLAR DER STADT TROISDORF RHEIN-SIEG-KREIS.



Legende

I Bauland

a) Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet
Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Ziffer 3, 4 und 6 Baunutzungsverordnung (Bau NVO) vom 26.11.1968 sind nicht zulässig.

Nicht überbaubare Grundstücksfläche, nur Nebenanlagen unter Erdgleiche zulässig. Rampenanlagen zwischen Straßenbegrenzungslinie und Baulinie sind nicht zulässig.

b) Maß der baulichen Nutzung

(II) — Zwingende Zahl der Vollgeschosse

Grund- und Geschoßflächenzahl nach § 17 Bau NVO als Höchstwerte.

Art	Geschoßanzahl	GRZ	GFZ
WA	II	0,4	0,8

c) Bauweise

o — Offene Bauweise

d) Linien und Grenzen

—·—·— Baulinie

II Nichtbauland

a) Flächen für den Verkehr

——— Straßenbegrenzungslinie

III Sonstige Darstellungen, Hinweise und Festsetzung..

■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der vereinfachten Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. O 8 Blatt 3.

——— Firstrichtung
Dachform und Dachneigung benachbarter Gebäude mit gleicher Geschoßanzahl sind einander anzupassen und anzugleichen.

30° — Dachneigung bei II-geschossigen Gebäuden.

Dachgauben bis zu 2/3 der Dachlänge in der II-geschossigen Bauweise zulässig.

Gefertigt auf Grund der Umlegungsergebnisse Sieglar S. 179
Ergänzend gemessen:
Adam, Behördlich geprüfter Verm. Techn.
Gezeichnet:
Buchholz, Behördlich geprüfter Verm. Techn.

Ausgefertigt:
Siegburg, den 27. 10. 1959

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Katasterabt.

i.A. gez. Unterschrift

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist.

Siegburg, den 27. 10. 1959

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Katasterabt.

gez.: Simon

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegburg, den 24. 3. 1971

Rhein-Sieg-Kreis
Der Oberkreisdirektor
Vermessungs- und Katasterabteilung
Im Auftrage:
Kreisobervermessungsrat

Die vereinfachte Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. O 8 Blatt 3 ist gemäß § 13 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (B Bau G) vom 23. 6. 1960 (B.G. Bl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Troisdorf vom 2.2.1970 aufgestellt worden.

Troisdorf-Sieglar, den 4.5.1971

Stadt Troisdorf Rhein-Sieg-Kreis 5

Bürgermeister — Ratsmitglied

Entwurf und aufgestellt:

Troisdorf-Sieglar, den 22. 3. 1971

Stadtplanung

Stadt Troisdorf Rhein-Sieg-Kreis 5

Stadtbauassessor

Dieser Plan ist gemäß § 10 BBau G am 30. 9. 1970 durch den Rat der Stadt Troisdorf als Satzung beschlossen worden.

Troisdorf-Sieglar, den 4.5.1971

Stadt Troisdorf Rhein-Sieg-Kreis 5

Bürgermeister — Ratsmitglied

Die Bekanntmachung der vereinfachten Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. O 8 Blatt 3 ist gemäß § 12 BBau G am 2.12.1970 erfolgt.

Troisdorf-Sieglar, den 4.5.1971

Der Stadtdirektor
i.V.
1. Beigeordneter

24.6.71/Gz.